

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 9 öffentlich (Presse: ja)	Amt Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 062.30 - Wa
Sitzung am: 26. März 2019	Datum: 13. März 2019
Tagesordnungspunkt: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 - Änderung der gewählten Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses	

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2019 den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in folgender Zusammensetzung

Vorsitzender:	Schneble Martin, Hegaustr. 4, 78247 Hilzingen
Stellv. Vorsitzender:	Wannenmacher Markus, Karl-Geißler-Str. 4, 78247 Hilzingen
Beisitzer:	Zöller Wolfgang, Steinerbächle 9, 78247 Hilzingen
Beisitzer:	Hertrich Bernhard, Hinter Bühl 19, 78247 Hilzingen
Beisitzer-Stellv.:	Zahn Hadwig, Am Eglental 11, 78247 Hilzingen
Beisitzer-Stellv.:	Leirer, Josef, Stubenkreuz 14, 78247 Hilzingen

gewählt und folgende, nicht stimmberechtigte Hilfskräfte in den Gemeindewahlausschuss berufen:

Schriftführerin:	Graf Ursula, Singener Straße 22, 78247 Hilzingen
Schriftführer-Stellv.:	Weber Markus (Gemeindebediensteter)
Hilfskraft:	Amma Elvira, Auf Bühl 14, 78247 Hilzingen

Aufgrund der Tatsache, dass der gewählte Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses – Gemeinderat Martin Schneble - für den Kreistag kandidiert und somit diese Funktion im Gemeindewahlausschuss nicht mehr ausüben darf, muss der Gemeindewahlausschuss modifiziert werden.

Da der Bürgermeister ebenfalls selbst Wahlbewerber für den Kreistag sein wird, muss der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Zeitgleich dürfen Wahlbewerber und Vertrauensleute nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes berufen werden.

Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen schlägt die Verwaltung folgende modifizierte Besetzung des Gemeindewahlausschusses vor:

Vorsitzender: Hertrich Bernhard, Hinter Bühl 19, 78247 Hilzingen (neu)

Stellv. Vorsitzender: Wannenmacher Markus, Karl-Geißler-Str. 4, 78247 Hilzingen

Beisitzer: Zöller Wolfgang, Steinerbächle 9, 78247 Hilzingen

Beisitzer: Hägele Thomas, Magdalenenhof 1, 78247 Hilzingen (neu)

Beisitzer-Stellv.: Zahn Hadwig, Am Eglental 11, 78247 Hilzingen

Beisitzer-Stellv.: Leirer, Josef, Stubenkreuz 14, 78247 Hilzingen

Weitere, nicht stimmberechtigte Hilfskräfte:

Schriftführerin: Graf Ursula, Singener Straße 22, 78247 Hilzingen

Schriftführer-Stellv.: Weber Markus (Gemeindebediensteter)

Hilfskraft: Amma Elvira, Auf Bühl 14, 78247 Hilzingen

Von Seiten des Gemeinderates können auch andere Vorschläge zur modifizierten Besetzung des Gemeindewahlausschusses eingebracht werden.

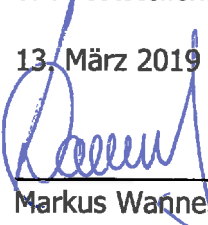
Der Ausschluss von der Mitgliedschaft in einem Wahlorgan (Wahlvorstand, Gemeindewahlausschuss) wegen Befangenheit ist auf die Funktion des Wahlbewerbers und die der Vertrauensleute für Wahlvorschläge beschränkt. Die allgemeinen Befangenheitsgründe des § 18 GemO-BW kommen grundsätzlich nicht zum Tragen, so dass ein rechtlicher Ausschlussgrund von der Mitwirkung, zum Beispiel wegen einer Verwandtschaft zu einem/einer Bewerber/in oder zu einem anderen Mitglied des Wahlorgans, nicht in Betracht kommt (aus der Kommentierung zum Kommunalwahlrecht – BW; Radnummern 4d ff zu § 11 KomWG, Randnummer 17 ff zu § 15 KomWG).

Gemäß § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen (§ 37 KomWG - Gemeinderat, Ortschaftsrat) und die Feststellung des Wahlergebnisses. Zu seinen Aufgaben zählt insbesondere auch die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Festlegung von verschiedenen organisatorischen Regularien.

Bei der Wahl der Kreisträte leitet er gemäß § 11 KomWG grundsätzlich die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses in der Gemeinde mit.

Bei der Durchführung der Europawahl hat der Gemeindewahlausschuss grundsätzlich keine Aufgaben. In Folge der gemeinsam mit der Kommunalwahl durchzuführenden Wahl zum Europäischen Parlament wird der Gemeindewahlausschuss auch dieses Ergebnis ermitteln und feststellen.

13. März 2019


Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter


Rupert Metzler
Bürgermeister